

Karten für Printprodukte für die gewerbliche Nutzung

Unternehmer und alle anderen Interessenten, die den Kartenausschnitt gewerblich nutzen (gemäß § 4.1.1.1 der AGB), können diesen Printlizenzvertrag abschließen.

Nachdruckrechte am deutschlandweiten Kartenwerk, das Sie unter www.stadtplandienst.de sehen, können Sie online erwerben. Wählen Sie eine Zoomstufe zwischen Detailplan bis hin zu Landkarte 3.

Das Kartenwerk wurde für den Online-Verkauf von Printrechten aufbereitet. Das ist notwendig, weil für Druckerzeugnisse üblicherweise höhere Auflösungen als für eine reine Bildschirmdarstellung mit 72 dpi benötigt werden. Unter Angabe der Auflagenhöhe und der Größe der abgedruckten Fläche können Sie den passenden Ausschnitt nicht nur genau bestimmen und anzeigen lassen, sondern auch den Nachdruckpreis automatisch berechnen lassen sowie den Vertrag abschließen.

Der Kartenausschnitt und einige Zusatzmerkmale (zum Beispiel einen Markierungskreis um eine Adresse) können optional gewählt werden. Der gesamte Vorgang einschließlich Bezahlung erfolgt online. Direkt nach der Bezahlung wird die Druckdatei zum Download bereit gestellt. Die Daten liegen im PNG-Format in einer maximalen Auflösung von 216 dpi vor.

Kosten

Diese Lizenz richtet sich an Unternehmer und alle anderen Interessenten, die den Kartenausschnitt gewerblich nutzen möchten (gemäß § 4.1.1.1 der AGB). Das Druckerzeugnis wird im Offsetdruckverfahren in einer Druckerei produziert. Dieser Lizenzvertrag berechtigt dazu, einen Kartenausschnitt in einer bestimmten Größe und Auflagenhöhe in einem Printprodukt zu nutzen. **Eine öffentliche Zugänglichmachung im Internet ist ausdrücklich nicht erlaubt.**

Preise

Lizenzkosten: Kartengröße	Auflagenhöhe	Preis zzgl. gesetzl. MwSt.	Preis je weitere 1.000 Stück zzgl. gesetzl. MwSt.
Kartengröße 1	bis 1.000	110,00 EUR	11,00 EUR
Kartengröße 2	bis 1.000	165,00 EUR	16,50 EUR
Kartengröße 3	bis 1.000	220,00 EUR	22,00 EUR
Kartengröße 4	bis 1.000	275,00 EUR	27,50 EUR

Zu jedem Auftrag addiert sich ein Grundpreis von 50,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.